

**Satzung Förderverein Münchhausen e.V.  
(Stand 26 März 2023FiA)**

**§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins**

Der Verein führt den Namen: Förderverein Münchhausen e.V. Der Verein ist beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen.

- 1.1 Der Verein hat seinen Sitz in Münchhausen.  
Die Geschäftsstelle befindet sich in Münchhausen.  
Die Geschäftsräume befinden sich bei dem/der amtierenden Vorsitzenden.
- 1.2 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 2 Zweck des Vereins**

- 2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln im Sinne des § 58 Nr. 1 AO

Der Verein verwendet seine Mittel ausschließlich gemäß der in § 2 genannten steuerbegünstigten Zwecke dieser Satzung. Er ist als Förderverein im Sinne nach § 58 Nr.1AO tätig.

- 2.2 Der Verein hat weiterhin zum Zweck:
- die Pflege und Förderung der dörflichen Gemeinschaft, dass Zusammenleben der Dorfbevölkerung zu bereichern und das Erscheinungsbild des Ortes zu verschönern
  - die ideelle und finanzielle Förderung der als gemeinnützig anerkannten Vereine, Gruppen, Personengemeinschaften, der Dorfjugend und kommunalen Einrichtungen
  - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke
  - die Förderung des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung
  - die Förderung des Sports
  - die Förderung der Jugend- und Altenhilfe
  - die Förderung von Kunst und Kultur
  - die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und Ortsverschönerung,
  - die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.
- 2.3 Die Zielsetzung und der Zweck des Fördervereins werden insbesondere durch nachfolgende Maßnahmen und Aufgabenstellungen verwirklicht:
- durch die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, Gremien und ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern
  - die Durchführung von bzw. Unterstützung und Mitwirkung bei Veranstaltungen und Projekten sowie Arbeitseinsätzen (z.B. Aktion "Saubere Landschaft" etc.)

## Satzung Förderverein Münchhausen 2023

- Förderung und Unterstützung der Jugendarbeit der ortsansässigen als gemeinnützig anerkannten Vereine und Gruppen
- die Erhaltung und Pflege von dörflichen Einrichtungen wie Ortsschildern, Buswartehaus, Ehrenmal, Friedhof, Bolzplatz, Brunnenanlagen und sonstigen gemeindeeigenen Plätzen in Münchhausen
- die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einschließlich des Klimaschutzes und des Hochwasserschutzes
- es können auch soziale und gemeinnützige Einrichtungen der Gemeinde Driedorf gefördert werden
- die organisatorische und technische Verwaltung des örtlichen Dorfgemeinschaftshauses und der Dreschhalle/- Kulturhalle
- dazu gehört: die Koordination unterschiedlicher Nutzungsarten durch die vorhandenen Vereine, Gruppen und fremde Dritte
- die treuhänderische Vermietung des öffentlichen Gebäudeteils an Gruppen, Vereine oder fremde Dritte
- die Durchführung und/oder Vergabe von Reparatur-, Unterhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen in Abstimmung mit der Gemeinde Driedorf
- die laufende Überwachung des baulichen Zustands.

Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke werden geeignete Mittel durch:

- Beiträge/Umlagen, Spenden
- Zuschüsse und sonstige Zuwendungen Dritter
- Erlöse aus Veranstaltungen bzw. Verwaltungsaufgaben verwendet.

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.

Die Höhe des Jahresbeitrages setzt die Mitgliederversammlung fest.

Es ist ein Jahresbeitrag je Einzelmitglied festzusetzen.

Es ist ein Jahresbeitrag je Verein, Gruppe, Firma, Personengemeinschaft (juristische Person) festzulegen.

Der Jahresbeitrag ist zu Beginn des Geschäftsjahres fällig.

Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr ist ein anteiliger Beitrag zu leisten.

Von der Beitragspflicht befreit sind

- Ehrenmitglieder
- Auszubildende
- Schüler
- Studenten
- Grundwehrdienstleistende.

In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand über eine Beitragsbefreiung.

- 2.4 Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.5 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

- 2.6 Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.  
Für die Hausmeistertätigkeit im Dorfgemeinschaftshaus kann eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.  
Die Höhe der Aufwandsentschädigung legt der geschäftsführende Vorstand fest.  
Die Zahlung ist abhängig von der Kassenlage des Fördervereins.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

- 3.1 Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person (Verein) und Firma werden, die die Ziele des Vereins unterstützt.
- 3.2 Beitrittsanträge sind schriftlich an den Vorstand zu richten.  
Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
- 3.3 Die Mitgliedschaft endet:  
a) durch Austritt  
b) durch Tod  
c) durch Ausschluss
- 3.4 Der Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich.  
Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat.  
Es werden keine Beitragsanteile zurückerstattet.
- 3.5 Die Mitgliederversammlung kann mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder über einen Ausschluss beschließen.  
In der Einladung zur Mitgliederversammlung ist der Antrag auf Ausschluss bekanntzugeben.  
Dem Mitglied ist mindestens drei Wochen vor dem beabsichtigten Ausschluss Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem Vorstand zu geben.  
Ein Ausschluss kann bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins sowie auch bei einem Beitragsrückstand von mehr als einem Jahresbeitrag erfolgen.

### **§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- 4.1 Jedes Mitglied hat Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.  
Die Übertragung des Stimmrechts auf eine andere Person ist nicht möglich.
- 4.2 Jedes Mitglied hat das Recht, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge zu unterbreiten.
- 4.3 Alle Mitglieder sind verpflichtet,  
- die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu unterstützen und zu fördern,  
- ihren finanziellen Beitragsverpflichtungen nachzukommen,  
- das Vereinsvermögen fürsorglich zu behandeln.

## § 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der geschäftsführende Vorstand
3. der erweiterte Vorstand

## § 6 Die Mitgliederversammlung

6.1 Im ersten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Eine außerordentliche MV ist einzuberufen, wenn der Vorstand es beschließt oder mindestens 10 % der Mitglieder es schriftlich beantragen.

6.2 Die MV wählt:

- a) den geschäftsführenden Vorstand
- b) zwei Kassenprüfer
- c) bis zu fünf Einzelbeisitzer

Der Vorstand wird von der MV für die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch so lange im Amt, bis die Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand gewählt hat.

Die Wiederwahl ist möglich.

Die Kassenprüfer/innen dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein.

Die Kassenprüfer werden für 2 Jahre gewählt. Hier gilt, dass in jeder ordentlichen Mitgliederversammlung ein Kassenprüfer gewählt wird, sodass sich die Zusammensetzung der Kassenprüfer jährlich ändert. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit erhält.

6.3 Weitere Aufgaben der MV sind insbesondere:

- a) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes
- b) Entgegennahme des Prüfungsberichtes der Kassenprüfer, wobei mindestens zwei Kassenprüfer geprüft haben müssen
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Vorstandswahlen
- e) Beschlussfassung über die praktische und inhaltliche Arbeit des Vereins
- f) Beschlussfassung über die Satzungsänderungen des Vereins
- g) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

6.4 Die MV ist vom Vorstand spätestens drei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich in Textform, per E-Mail oder in ortsüblicher Form über das Gemeindeblatt einzuberufen.

Mitglieder, die nicht in ortsüblicher Form erreicht werden, können schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vorher schriftlich oder zur Niederschrift beim Vorstand einzureichen.

6.5 Die MV ist das oberste Vereinsgremium. Jede ordentliche einberufene MV ist beschlussfähig.

6.6 Jedes Einzelmitglied hat eine Stimme.

Vereine etc. als Mitglied werden durch Delegierte als Beisitzer vertreten.

- 6.7 Über Anträge und bei Wahlen wird mit einfacher Mehrheit entschieden. Die Beschlussfassung erfolgt durch Handzeichen oder per Akklamation, sofern kein Mitglied geheime Stimmabgabe beantragt. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der einfachen Mehrheit nicht gezählt. Über die Zulässigkeit von nicht fristgerecht gestellten Anträgen und Dringlichkeitsanträgen entscheidet die MV mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Über den Inhalt von zugelassenen Dringlichkeitsanträgen wird mit einfacher Mehrheit entschieden. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind nicht möglich.
- 6.8 Von jeder MV ist innerhalb von vier Wochen ein Protokoll anzufertigen. Protokollführer ist in der Regel der/die Schriftführer/in. Sollte er/sie verhindert sein, wird zum Beginn der MV ein/e Protokollführer/in gewählt. Das Protokoll ist von Versammlungsleiter/in und Protokollführer/in zu unterzeichnen.

## **§ 7 Der Vorstand**

- 7.1 Der geschäftsführende Vorstand besteht aus:
1. der/dem Vorsitzenden
  2. der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
  3. der/dem ersten Kassierer
  4. der/dem zweiten Kassierer
  5. der/dem Schriftführer
- Der erweiterte Vorstand besteht zusätzlich aus den Beisitzern/Beisitzerinnen gem. § 8.2. der Satzung.
- Der Vorstand leitet die Vereinsarbeit und trägt für die Erfüllung sämtlicher Aufgaben, die sich aus der Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung ergeben, die Verantwortung.
- Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte.
- Die Vertretung des Vereins ist gemäß und im Sinne des § 26 Abs. 1 BGB die/der Vorsitzende in Verbindung mit einem weiteren Vorstandsmitglied des geschäftsführenden Vorstandes.
- Der/Die Kassierer verwaltet die Vereinskasse und führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben. Er/Sie leistet Zahlungen für den Verein auf Anweisung des Vorstandes.
- Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
- Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des/der Vorsitzenden entscheidend.
- Von allen stattfindenden Sitzungen des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen und innerhalb von zwei Wochen dem erweiterten Vorstand in Papierform oder als E-Mail zuzusenden.
- 7.2 Einzelmitglieder können zu Beisitzer/innen von der MV gewählt werden. Ihre Zahl ist auf maximal -5- begrenzt.
- Die Zahl der Beisitzer / Delegierten aus Vereinen beträgt -1-. Sie werden von den jeweiligen Vereinsvorständen benannt.
- Die Zahl der Beisitzer / Delegierten aus der Vereinsjugend beträgt -1-. Diese/r wird von der Vereinsjugend benannt. Die Zahl der Delegierten je Verein beträgt -1-. Jeder Delegierte hat eine Stimme.

- 7.3 Für den Verein tätige ehrenamtliche Vorstandsmitglieder können Tätigkeitsvergütungen im Rahmen der geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen sowie der Beschlüsse des zuständigen Vereinsorgans erhalten. Die Tätigkeitsvergütung steht unter dem Vorbehalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Vereins. Er kann in Form des Auslagengesetzes oder nach Maßgabe des § 3 Nr. 26 a EStG in Form einer Tätigkeitsvergütung gezahlt werden.

## § 8 Satzungsänderungen

- 8.1 Eine Satzungsänderung kann nur beschlossen werden, wenn sie als Tagesordnungspunkt in der Einladung zur MV gesondert aufgeführt ist. Der Einladung ist sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Text beizufügen.
- 8.2 Eine Satzungsänderung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der auf der MV anwesenden Mitglieder.

## § 9 Vereinsauflösung

- 9.1 Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen MV beschlossen werden. Dazu ist die Zustimmung von drei Viertel der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- 9.2 Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an die örtlichen Vereine, die das Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung und Pflege der Jugendarbeit im Sinne dieser Satzung zu verwenden haben. Sollten die Vereine zu diesem Zeitpunkt nicht als gemeinnützig anerkannt sein oder nicht mehr bestehen, fällt das Vermögen an die Gemeinde Driedorf, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke in Münchhausen zu verwenden hat.  
Diese Satzung ändert die Satzung vom **20.03.2017** und tritt am Tage ihrer Verabschiedung in Kraft.

Driedorf-Münchhausen, den 26. März 2023

Unterschrift

Protokollführung: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
(Name, Druckbuchstaben) Unterschrift

Unterschrift

Vorsitzender: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
(Name, Druckbuchstaben) Unterschrift

Satzung Förderverein Münchhausen 2023

|                            |  |              |
|----------------------------|--|--------------|
| Unterschrift<br>Anwesende: | _____ / _____<br>(Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
| Unterschrift<br>Anwesende: | _____ / _____<br>(Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
| Unterschrift<br>Anwesende: | _____ / _____<br>(Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
| Unterschrift<br>Anwesende: | _____ / _____<br>(Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
| Unterschrift<br>Anwesende: | _____ / _____<br>(Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
| Unterschrift<br>Anwesende: | _____ / _____<br>(Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
| Unterschrift<br>Anwesende: | _____ / _____<br>(Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
| Unterschrift<br>Anwesende: | _____ / _____<br>(Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
| Unterschrift<br>Anwesende: | _____ / _____<br>(Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
| Unterschrift<br>Anwesende: | _____ / _____<br>(Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
| Unterschrift<br>Anwesende: | _____ / _____<br>(Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
| Unterschrift<br>Anwesende: | _____ / _____<br>(Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
| Unterschrift<br>Anwesende: | _____ / _____<br>(Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
| Unterschrift<br>Anwesende: | _____ / _____<br>(Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
| Unterschrift<br>Anwesende: | _____ / _____<br>(Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
| Unterschrift<br>Anwesende: | _____ / _____<br>(Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |

## Satzung Förderverein Münchhausen 2023

|              |                         |              |
|--------------|-------------------------|--------------|
| Unterschrift |                         |              |
| Anwesende:   | _____ / _____           |              |
|              | (Name Druckbuchstaben)  | Unterschrift |
|              |                         |              |
| Unterschrift |                         |              |
| Anwesende:   | _____ / _____           |              |
|              | (Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
|              |                         |              |
| Unterschrift |                         |              |
| Anwesende:   | _____ / _____           |              |
|              | (Name Druckbuchstaben)  | Unterschrift |
|              |                         |              |
| Unterschrift |                         |              |
| Anwesende:   | _____ / _____           |              |
|              | (Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
|              |                         |              |
| Unterschrift |                         |              |
| Anwesende:   | _____ / _____           |              |
|              | (Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
|              |                         |              |
| Unterschrift |                         |              |
| Anwesende:   | _____ / _____           |              |
|              | (Name Druckbuchstaben)  | Unterschrift |
|              |                         |              |
| Unterschrift |                         |              |
| Anwesende:   | _____ / _____           |              |
|              | (Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
|              |                         |              |
| Unterschrift |                         |              |
| Anwesende:   | _____ / _____           |              |
|              | (Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
|              |                         |              |
| Unterschrift |                         |              |
| Anwesende:   | _____ / _____           |              |
|              | (Name Druckbuchstaben)  | Unterschrift |
|              |                         |              |
| Unterschrift |                         |              |
| Anwesende:   | _____ / _____           |              |
|              | (Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |
|              |                         |              |
| Unterschrift |                         |              |
| Anwesende:   | _____ / _____           |              |
|              | (Name, Druckbuchstaben) | Unterschrift |